

Merkblatt zum Praktikumseinsatz Pflegehelfende SRK

Ziele:

Die Praktikusteilnehmenden sollen Einblick in den Heim-, Spital-, oder Spitexbereich erhalten. Sie nehmen aktiv an der Grundpflege der betreuten Personen teil. Sie erhalten die Möglichkeit zu prüfen, ob sie den Anforderungen in der Pflege und Betreuung von kranken und betagten Menschen gewachsen sind.

Dauer:

- **12 Tage (96 Stunden)**
- In Ausnahmefällen 15 Tage (auf Wunsch der Praktikumsinstitution)
- Der Praktikumsort wird während des theoretischen Anteils des Lehrgangs durch die Praktikusteilnehmenden organisiert.
- Der Praxiseinsatz muss innert sechs Monaten nach Abschluss des Theorieteils absolviert worden sein.
- Die 12 Praxiseinsatz-Tage sind innert 4 Wochen zu absolvieren. Es muss mindestens an 3 Arbeitstagen pro Woche gearbeitet werden. Diese Arbeitstage müssen am Stück erfolgen. Es darf kein Nachtdienst geleistet werden.
- Falls die Praxiseinsatz-Ziele nicht erreicht werden, kann in Ausnahmefällen der Praxiseinsatz in Absprache mit der Bereichsleitung Lehrgänge Pflege SRK verlängert oder wiederholt werden.

Vorbereitung auf den Praxiseinsatz:

Die Lehrgangsteilnehmenden werden während 120 Stunden durch Theorieinputs, Demonstrationen und Üben von Pflegeverrichtungen am Bett auf den Praxiseinsatz vorbereitet. Der eigentliche reale Praxistransfer und somit das Festigen von Pflegeverrichtungen geschieht während des Praxiseinsatzes.

Lehrgangsinhalte:

Die theoretischen Inhalte orientieren sich am Rahmenlehrplan und dem darauf basierenden Lehrmittel der Pflegehelfenden SRK. Es werden Grundlagen zur Pflege und zur individuellen Gesundheitsförderung vermittelt.

Voraussetzungen für die Praktikumsinstitutionen:

- Die Praktikusteilnehmenden ersetzen keine Mitarbeitenden im Stellenplan. Sie werden somit zusätzlich eingeplant.
- Damit sich die Praktikusteilnehmenden gut in die Arbeitsorganisation und die Prozesse eingliedern können, ist eine strukturierte und begleitete Einführung zu planen.
- Eine sichere und angepasste Pflegequalität ist zu gewährleisten.
- Die verantwortlichen Berufsbildenden verfügen als minimale Voraussetzung über einen eidg. anerkannten Kursausweis für Berufsbildner/innen.
- Die engmaschige Begleitung der Praktikusteilnehmenden durch eine speziell vorgesehene, geeignete Bezugsperson, welche die Praktikumsziele und Standards kennt, ist sichergestellt.
- Es besteht ein Übungsfeld für die vorgegebenen Kompetenzen.
- Die Kompetenzen der Praktikusteilnehmenden sind allen Teammitgliedern bekannt, werden akzeptiert und entsprechend geplant.
- Arbeiten, welche die Praktikusteilnehmenden noch nicht durchgeführt haben, müssen gezeigt und anschliessend im Beisein einer Fachperson ausgeführt werden. Danach kann eine Freigabe zur selbständigen Ausführung der Kompetenz durch die zuständige Begleitperson erfolgen.

Praktikumsziele:

Die Praktikumsziele sind im Praxisbericht festgehalten und orientieren sich an den Kompetenzen der Pflegehelfenden SRK. Detaillierte Informationen und die zu benötigenden Dokumente können auf der Homepage des SRK Baselland heruntergeladen werden.

Berufskleidung:

Berufskleider werden von der Praktikumsinstitution zur Verfügung gestellt. Geeignetes Schuhwerk muss von den Praktikumsteilnehmenden selber besorgt werden. Die Praktikumsteilnehmenden werden von der Praktikumsinstitution über die hausinternen Regelungen und Richtlinien informiert und in der Umsetzung überprüft.

Versicherung:

Die Unfall-/ Haftpflichtversicherung für die Praktikumsteilnehmenden während der Zeit des Praxiseinsatzes ist Sache der Praktikumsinstitution.

Praxisbericht:

- Am Ende des Praxiseinsatzes werden die Praktikumsteilnehmenden von der Bezugsperson und dem/der verantwortlichen Berufsbildner/in beurteilt.
- Für die Qualifizierung wird ausschliesslich das Formular „Praxisbericht Lehrgang Pflegehelfende SRK“ verwendet, welches auf der Homepage des SRK Baselland herunterzuladen ist.
- Das Formular kann online ausgefüllt werden, muss aber zwecks Unterschriften und Einsenden ausgedruckt werden.
- **Das allseits visierte und mit dem Institutionsstempel versehene Original** des Praxisberichtes muss nach Abschluss des Praxiseinsatzes an die Abteilung Bildung des Roten Kreuz Baselland gesendet werden.
- Beim Auftreten von Schwierigkeiten, die nicht alleine mit den Praktikumsteilnehmenden lösbar sind, muss zeitnah die Bereichsleitung Lehrgänge Pflege SRK involviert werden.

Entschädigung:

Das Praktikum ist ein Bestandteil des Lehrgangs „Pflegehelfende SRK“ und wird nicht entschädigt.

06.08.2024

Ivana Kovacevic, Leiterin Bildung